

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Dritter Band

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1910**

XXV. Papianisches

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1886)

## XXV.

## Papianisches.\*)

156 Zu Corssens belehrender Untersuchung über den Verfasser des vierten Evangeliums (in dieser Zeitschrift 2, 202 fg.) gestatte ich mir einige Bemerkungen vorzutragen.

Der Sitz der Johannes-Controverse ist Eusebius Bericht über den Papias, *hist. eccl.* 3, 39. Derselbe setzt ein mit einem Citat aus Irenaeus, welcher den Papias als *Ἰωάννου ἀκουστής* bezeichnet, ohne Zweifel dabei an den Zebedaiden denkend. Dies widerlegt in seiner gründlichen Weise Eusebius, indem er aus der Vorrede des Papias dessen Quellenangaben beibringt. Danach verschmäht es Papias nach Büchern (*ἐκ τῶν βιβλίων*) zu berichten und erklärt sich auf Mitteilungen zu beschränken, welche ihm aus mündlicher Mitteilung (*παρὰ ζώσης φωνῆς*) zugekommen seien. Diese zerfallen in zwei Gruppen.

1. Äusserungen der Apostel, welche die Schüler und Nachfolger derselben, die kleinasiatischen *πρεσβύτεροι* der Epoche des Papias (schrieb um 140—160) im Gedächtnis behalten und Papias aus dem Munde ihrer Begleiter vernommen und als Collectaneen für sein Werk aufgezeichnet hat. Es scheint in denselben jedesmal der Apostel namhaft gemacht zu sein, der die Äusserung gethan habe, und, wie bei einer kleinasiatischen Arbeit begreiflich, Johannes stark überwogen zu haben. Der Presbyter, dem der Apostel sie mitgeteilt hat, und ebenso dessen Begleiter, dem Papias sie entnahm, werden nicht mit Namen genannt, wohl aber dies gesamte Material den *πρεσβύτεροι* beigelegt. Gewiss mit Recht hat Harnack die unter

\*) [Zeitschrift f. d. neutest. Wissenschaft 3 (1902) S. 156—159. — Dagegen Corssen das. S. 242—244. Vergl. auch Schwartz über den Tod der Söhne Zebedaei, ein Beitrag zur Geschichte des Johannesevangeliums (Abh. der Gött. Gesellsch. d. Wiss. VII 5, 1904) S. 9 und in seiner Ausgabe von Eusebius Kirchengeschichte Einl. (Th. 3) S. CXIX.]

solcher allgemeinen Bezeichnung von Irenaeus mitgeteilten Äusserungen des Apostels Johannes auf diese Collectaneen und die Schrift des Papias zurückgeführt.

2. Mündliche Mitteilungen des Aristion und des Presbyters Johannes, von denen jene die Reden Christi erläutern, dieser unter anderem über die Entstehung der beiden ersten Evangelien sich 157 äussert. Beide Personen sind nicht Referenten apostolischer Worte, sondern selbständige christliche Autoritäten. Wie der zweite im Gegensatz zu dem vorher genannten Apostel Johannes *πρεσβύτερος* heisst, so dürfte auch Aristion die gleiche Stellung eingenommen haben, wie denn auch der Presbyter Aristion in einer armenischen Notiz (Harnack, Chronol. S. 697) wohl mit ihm zu identificieren sein wird.

Mit dieser Darlegung beabsichtigt Eusebius, wie gesagt, den Nachweis zu führen, dass Papias nicht, wie Irenaeus angegeben hatte, unmittelbar von den Aposteln abhänge (*ἀκροατὴν μὲν καὶ αὐτόπτην οὐδαμῶς ἑαυτὸν γενέσθαι τῶν ἱερῶν ἀποστόλων ἐμφαίνει*). Hinsichtlich der den Aposteln zugeschriebenen Äusserungen geschieht dies in völlig befriedigender Weise. Aber wie reimt sich damit, dass Papias bei der secundären Quelle Aristion und den Presbyter Johannes bezeichnet als *οἱ τοῦ κυρίου μαθηταί*, nachdem er unmittelbar vorher gesagt hat, dass die Äusserungen von sieben namentlich aufgeführten Aposteln *ἢ τις ἕτερος τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν* auf indirectem Weg ihm zugekommen seien? Harnacks Versuch (Chronol. S. 660), der Bezeichnung des Herrnschülers einen doppelten Wert beizulegen, ist sicher verfehlt; sie kommt nur den unmittelbaren Jüngern Jesu zu und kann am wenigsten in derselben Periode in doppeltem, ja entgegengesetztem Wert aufgefasst werden. Es kommt hinzu, dass Eusebius weiterhin ausdrücklich sagt, dass Papias die apostolischen Äusserungen auf indirectem Wege erhalten (*Παπίας τοὺς μὲν τῶν ἀποστόλων λόγους παρὰ τῶν αὐτοῖς παρηκολουθηκότων ὁμολογεῖ παρεληφέναι*), dagegen die des Aristion und des Presbyter Johannes, die er häufig namentlich anführte, selber gehört habe (*Ἀριστίωνος δὲ καὶ τοῦ πρεσβυτέρου Ἰωάννου αὐτήκοον ἑαυτὸν φησὶ γενέσθαι ὄνομαστί γοῦν πολλάκις αὐτῶν μνημονεύσας ἐν τοῖς αὐτοῦ συγγράμμασι, τίθησιν αὐτῶν παραδόσεις*). Dies ist schlechthin unvereinbar mit der Bezeichnung dieser Männer als *οἱ τοῦ κυρίου μαθηταί*. Auch Corssen ist diese Unvereinbarkeit klar geworden; aber seine Aushilfe ist mehr als unbefriedigend. „Wenn Eusebius sagt,“ heisst es S. 208, „Papias behaupte Aristion und den Presbyter Johannes selbst gehört zu haben, so meint er dies doch nicht so, als wenn

Papias dies irgendwo ausdrücklich erkläre, sondern er schliesst es nur daraus, dass er diese beiden oft namentlich nennt“. Einem Schriftsteller wie Eusebius wird man es eben glauben müssen, dass die Mitteilungen des Aristion und des Johannes Presbyter der Art der Anführung nach von Papias selbst gehört waren. Und wenn diese Mitteilungen mündliche waren, wie Papias ausdrücklich sagt, so ist damit gegeben, dass er sie gehört hat. Es ist nicht anders; die fraglichen Worte sind interpoliert. Der griechische Text zeigt keine Variante; die lateinische Wiedergabe bei Hieronymus (v. ill. 18) stimmt mit demselben überein. Rufinus giebt die fragliche Stelle also wieder: *quid Iohannes aut quid Matthaecus vel alius quis ex discipulis domini, quaeve Aristion vel Iohannes presbyter ceterique discipuli dicebant*, wo offenbar die *ceteri discipuli* auf dieselbe Textlesung zurückgehen. Dagegen ist es von Gewicht, dass die fraglichen Worte in dem uralten syrischen Text fehlen. Preuschen (Antilegomena p. 55) hat weiter darauf aufmerksam gemacht, dass auch Nicephorus Callisti 2, 46 sie ignoriert. Indess nicht diese Weglassungen der fraglichen Worte sind entscheidend, sondern die absolute auch von neueren Gelehrten<sup>1</sup> mehrfach anerkannte Unmöglichkeit, dieselben mit der klaren Erörterung des Eusebius in Einklang zu bringen, die jedem einigermaßen nachdenkenden Abschreiber oder Epitomator sich aufdrängen musste und die auch den Syrer und den Griechen zur Weglassung bestimmt haben kann. Lässt man diese Worte weg, so kommt der ganze Bericht in Ordnung.

1. Bei der Quellenangabe werden die beiden Glieder, das primäre der apostolischen Äusserungen und das secundäre der nicht auf die Apostel zurückgehenden scharf und klar geschieden.

2. Eusebius' Auseinandersetzung über die doppelte Nennung des Johannes bekommt durch diese Bereicherung erst Sinn und Halt. An erster Stelle bei der Nennung der sieben Apostel, sagt er, kann nur der Zebedaide gemeint sein; für die zweite gilt dies nicht, da hier der Johannes *παρὰ τὸν τῶν ἀποστόλων ἀριθμὸν* steht, also an jeden beliebigen Mann des Namens gedacht werden kann. Nie hätte er so schreiben können, wenn diesem zweiten das Prädicat *τοῦ κυρίου μαθητῆς* beigelegt gewesen wäre; mindestens hätte er sich über dasselbe äussern müssen. Es dürfen daher diese Worte auch nicht geändert, sondern sie müssen gestrichen werden.

1) Harnack schreibt mir: „Renan schlug schon im J. 1873 (l'Antichrist p. 345) vor: *οἱ τοῦ κυρίου [μαθητῶν] μαθηταί*. Abbot 1895 (Expositor p. 333 fg.), ohne Renans Vorschlag zu kennen: *οἱ τῶν τοῦ κυρίου [μαθητῶν] μαθηταί*; Bacon 1899 (Journal of biblical literature p. 176) *οἱ τούτων μαθηταί*“.

3. Dass zwei sonst gänzlich unbekannte Persönlichkeiten, von denen die eine Christi Reden, die andere die Entstehung der beiden ersten Evangelien erörtert hat, hier als Christusjünger figurieren, ist an sich widersinnig.

4. Dass Papias den Johannes gehört hat, sagen einstimmig die beiden besten Zeugen, die wir über ihn besitzen, Irenaeus und 159 Eusebius. Der erstere bezieht dies auf den Apostel, der zweite auf den Presbyter Johannes; dennoch stützen beide Meldungen sich gegenseitig in der Weise, dass Irenaeus nicht in der Angabe selbst irrt, sondern nur sie falsch bezieht.

Wenn diese Athetese das richtige trifft, so ist das wichtigste Ergebnis der Nachweis von schweren in Eusebius Kirchengeschichte schon in vorhieronymischer Zeit eingedrungenen Interpolationen, oder, da für eine Fälschung hier kein rechter Anlass vorliegt, mindestens von uralten argen Schreibfehlern in unserem Text.